17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 07. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013) und Antwort

Opferschutz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben nimmt der Opferschutzbeauftragte des Landes Berlin vorrangig war?

Zu 1.: Der Opferbeauftragte berät hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger darüber, wie und wo ihnen konkret geholfen werden kann. Er berät auch Behörden und andere Einrichtungen (z. B. Rotes Kreuz) in Fragen der Opferhilfe

Er macht Vorschläge, um die Situation von Opfern, insbesondere solche von Gewalttaten, zu verbessern, und gibt zu Regelungsvorschlägen, die Auswirkungen auf Opferrechte oder den Opferschutz haben können, Stellungnahmen ab. So setzt er sich z. B. für eine Stärkung des Adhäsionsverfahrens sowie des Opferentschädigungsgesetzes ein.

Er baut ferner gegenwärtig ein Netzwerk aus den bestehenden Hilfsangeboten der Polizei und der Justiz im Bereich der Opferhilfe und den privaten Opferhilfeorganisationen auf und stellt Verbindungen zu Sozialeinrichtungen her, z. B. um die Rechte von Opfern besser in Behinderten- und Alteneinrichtungen bekannt zu machen.

Er beteiligt sich auch an der Erstellung von Informationen zur Opferhilfe im Land Berlin. Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit und hält Vorträge, um die Opferhilfe besser in der Gesellschaft zu verankern.

2. Wie viele Menschen haben sich in den letzten Jahren an den Opferschutzbeauftragten gewandt und mit welchem inhaltlichen Schwerpunkt?

Zu 2.: Der Opferbeauftragte hat seine Aufgabe am 1. Oktober 2012 übernommen. Seitdem haben sich ca. 250 Bürgerinnen und Bürger an ihn gewandt mit der Bitte zu klären, welche Opferhilfeeinrichtung im jeweiligen Fall helfen kann. Andere Petentinnen und Petenten waren mit der Einstellung eines Verfahrens unzufrieden und erbaten

Auskunft, ob eine Beschwerde sinnvoll ist. Schließlich spielten Fragen der inneren Sicherheit oder das Unverständnis über Strafurteile eine Rolle. Ca. ein Drittel der Anfragen lag nicht im Aufgabenbereich des Opferbeauftragten. Vielfach handelte es sich dabei um Bürgerinnen und Bürger, die sich als von Behördenwillkür Betroffene betrachteten. Zum Teil betrafen Anfragen auch Staatsanwaltschaften oder Gerichte anderer Bundesländer.

3. Plant der Senat weitere Maßnahmen, die die Bedeutung der bisherigen Institution des Opferschutzes in Berlin weiter stärkt sowie diese mehr ins öffentliche Bewusstsein rückt, wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Zu 3.: Es bleibt Ziel des Senats, Opfern von Straftaten die größtmögliche Unterstützung zu gewähren. Die Einsetzung eines Opferbeauftragten soll die Bedeutung dieses Ziels unterstreichen und die Opferhilfe ins öffentliche Bewusstsein rücken. Durch seine Beratung sollen die Auswirkungen von Straftaten auf die Opfer verstärkt bei der Arbeit der Strafjustiz Berücksichtigung finden. Verschiedene Maßnahmen, die den Opferschutz und die Opferhilfe unmittelbar weiter verstärken sollen, wie z. B. die Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs, sind geplant. Dem Opferschutz dienen mittelbar aber auch andere Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung oder zur Gewaltprävention, wie z. B. das Projekt zur effektiven Bekämpfung der Jugendkriminalität sowie Überlegungen zur Stärkung des beschleunigten Verfahrens und die Errichtung einer Gewaltschutzambulanz.

Berlin, den 18. Juni 2013

Thomas Heilmann Senator für Justiz und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jun. 2013)